

Vater und Sohn ein einiger wahrer Gott lebest und regierest von nun an bis in Ewigkeit / Amen.

Das ander Theil.

Von dem siebenden Gebot / welches in der andern Taffel das vierdte ist.

Das neundte Capitel.

Von dem Diebstal / was derselbe für eine schwere Sünde sey / und was für bewegliche Ursachen einen Liebhaber der Gottseligkeit ermahnen sollen / für Diebstal und aller Ungerechtigkeit sich zu hüten / hergegen aber der Gerechtigkeit im Handel und Wandel zu befleissigen.

Nach dem wir bis anhero die Tugenden und gute Werck / so zum sechsten Gebot gehören / ausführlich betrachtet / so folgen nunmehr die Tugenden und guten Wercke / so zum siebenden Gebot gehören / deren sich ein Liebhaber der Gottseligkeit nichts weniger als der vorigen sol befleissigen. Das siebende Gebot lautet also: Du solt nicht stelen. Nach dem Gott der HERR im sechsten Gebot unsere Ehre und Keuschheit verwahret / daß ja niemand unser Weib und Töchter schänden sol / so machet er nunmehr im siebenden Gebot gleichsam einen Zaun umb unsere Haab und Güter / daß uns dieselbe niemand sol entwenden. Denn der Hauptzweck des siebenden Gebots stehet darinnen / daß Gott der HERR in demselben öffentlich bezeugen wollen / es sey sein ernstest Wille und Meynung / daß ein jeder in dieser Welt sein eigenes Stücklein Brots durch ordentliche Mittel erwerben / die zeitlichen Güter rechtmessiger weise brauchen und besitzen / dem Nächsten das seine nicht mit List oder Gewalt entwenden / noch im Handel und Wandel betrügen und überfortheilen sol / welches er Diebstal nennet / und für eine schwere grosse Sünde in seinem Gesetz anlaget / straffet und verdammet. Es wird zwar Dieberey und Ungerechtigkeit in dieser Welt für eine geringe Sünde geachtet / wird auch fast keine Sünde mehr als eben diese practiciret / daß man dannenhero
bil.